

Klimaschutzbericht 2025/26

Inkl. Energiebericht 2025 gem. § 17 NKlimaG (Anhang IV)

IMPRESSUM

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)

Stabsstelle 60 – Klimaschutz und Mobilität
klimaschutz@luechow-dannenberg.de

INHALT

1 EINLEITUNG	3
2 TREIBHAUSGASBILANZ 2025	4
2.1 THG-Bilanz für Wärme und Fernwärme	4
2.2 THG-Bilanz des Stromverbrauchs	5
2.3 THG-Bilanz für den Fuhrpark	6
3 KLIMASCHUTZZIELE UND STAND DER ZIELERREICHUNG	7
4 PLANUNGS- UND UMSETZUNGSTAND DER MAßNAHMEN	9
5 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	17
ANHANG I: TREIBHAUSGASFAKTOREN	18
ANHANG II: PV – BESTANDSANLAGEN UND POTENZIAL	19
ANHANG III: HEIZUNGSTAUSCHLISTE	20
ANHANG IV: BERICHTSPFLICHTEN § 17 NKLIMAG	20
ANHANG V: HINWEISE ZUR TREIBHAUSGAS-BILANZIERUNG	23

1 EINLEITUNG

Durch das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimG) und den KT-Beschluss 2025/667 ist die Kreisverwaltung verpflichtet, jährlich den Stand der Treibhausgasbilanz und den Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes darzulegen. Die Klimaschutzziele orientieren sich an den Vorgaben des NKlimG (und beziehen sich auf das Ausgangsjahr 1990). Die Treibhausgasreduktionsziele sind somit wie folgt definiert:

- mindestens 75 Prozent bis 2030
- mindestens 90 Prozent bis zum Jahr 2035
- Erreichung von Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040.

Das Konzept und die Maßnahmen wurden am 15.12.2025 durch den Kreistag beschlossen.

Gemäß §17 NKlimG sind Kommunen zudem zur Veröffentlichung von Energieberichten nach bestimmten Vorgaben verpflichtet. Diese sind im Anhang 4 des Berichtes enthalten.

Die hier vorgelegten Ergebnisse der Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz, s. Kapitel 2) beziehen sich aufgrund der Datenverfügbarkeit auf das Vorjahr (2025). Der Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahmen bezieht sich auf das Jahr 2026, da ab dem 01.01.2026 mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen begonnen wurde.

Die Wirksamkeit der im Konzept beschlossenen Maßnahmen wird sich erst ab der Berichterstattung im Jahr 2028 wirklich messen und zeigen können. Hierzu ein Beispiel: Die Einführung des Strombilanzkreismodells (Maßnahme EG2) wurde am Januar 2026 durch das Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement vorbereitet und durch den Kreistag am 29.06.2026 beschlossen. Die Umsetzung soll ab 2027 erfolgen. Sofern alles wie geplant funktioniert, würde die THG-Minderung des Strombezuges (in Scope 2) im Jahr 2027 erfolgen und durch den darauffolgenden Bericht im Jahr 2028 in der THG-Bilanz dargestellt werden können. Weitere Minderungen in der THG-Bilanz (in Scope 1) hängen stark von der Geschwindigkeit des Heizungstausches und der Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität ab.

Im vorliegenden Klimaschutzbericht, der sich auf die Daten aus dem Jahr 2025 bezieht, ist sogar eine Steigerung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Vorjahr (2024) erkennbar. Dies ist vornehmlich auf den Bereich Wärme zurückzuführen, da im Jahr 2025 (insbesondere wegen des kalten Winters) mehr fossile Energie zur Wärmebereitstellung benötigt wurde als im Jahr 2024. Dies betrifft insbesondere unsanierte Liegenschaften mit einem hohen Bedarf an fossiler Energie, wie die Liegenschaft in Neu Tramm. Die Treibhausgasemissionen im Strombezug und im Fuhrpark sind in 2025 leicht gesunken.

Der vorliegende Bericht nimmt somit Bezug auf

- die Treibhausgasbilanz 2025 (Kapitel 2),
- die Klimaschutzziele gemäß NKlimG und den Stand der Zielerreichung (Kapitel 3),
- den Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahmen (Kapitel 4),
- Zusammenfassung und Ausblick (Kapitel 5).

2 Treibhausgasbilanz 2025

Die nachfolgenden Kapitel gliedern sich in die Bereiche Wärme und Fernwärme (Kapitel 2.1), Strom (Kapitel 2.2.) und Fuhrpark (Kapitel 2.3.).

2.1 THG-Bilanz für Wärme und Fernwärme

Energieträger	Verbrauch (in kWh)	GESAMT (t) (in t CO _{2äq})	Scope 1 (in t CO _{2äq})	Scope 2 (in t CO _{2äq})	Scope 3 (in t CO _{2äq})
Erdgas	5.848.075	1.415	1.175	0	240
Flüssiggas	39.479	11	8	0	3
Heizöl	1.716.553	537	458	0	79
Pellets	161.650	4	0	0	4
Fernwärme Biogas-KWK	1.527.360	122	0	26	96
Fernwärme Biomasse Heizwerk	417.500	13	0	2	10
Wärme Gesamt	9.710.617	2.102	1.642	28	432
Wärme Scope 1+2 (Anteil an Scope 1+2)				1.670 (60%)	

Die THG-Bilanz im Sektor Wärme beträgt in den Scopes 1 und 2 insgesamt 1.670 t CO_{2äq}. Der Hauptanteil ist dabei der Verbrennung fossiler Energieträger (Scope 1) zuzuordnen und umfasst im Jahr 2025 insgesamt 1.642 Tonnen CO_{2äq}. Dies ist zu rund 72% dem Verbrauch an Erdgas und zu rund 28% dem Verbrauch von Heizöl zuzuordnen.

Im Jahr 2025 wurden 16 Liegenschaften mit Erdgas beheizt. Diese bezogen 5,85 Mio. Kilowattstunden (kWh) fossile Energie für die Wärmebereitstellung. Dieser Wert liegt über dem Wert im Bilanzjahr 2024 (mit rund 4,9 Mio. kWh). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass insbesondere die unsanierten Gebäude in kalten Wintern einen starken Mehrverbrauch an fossiler Energie aufweisen. Das Kreishaus wurde in 2025 zu rund 32% mit Heizöl und zu rund 68% mit Erdgas beheizt. Der Wärmeverbrauch im Kreishaus betrug insgesamt 811.570 kWh. Davon wurden rund 549.300 kWh durch Erdgas gedeckt und rund 262.270 kWh durch Heizöl.

Der Verbrauch an Flüssiggas bezieht sich lediglich auf eine Liegenschaft und liegt relativ konstant bei rund 40.000 kWh pro Jahr (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2024). Dies sind 0,5% der Treibhausgasemissionen in Scope 1.

Der Verbrauch von Heizöl bezieht sich im Jahr 2025 auf drei Liegenschaften: auf das Kreishaus (s.o.), das Entsorgungszentrum in Woltersdorf und die neue Liegenschaft in Neu Tramm. Beim Entsorgungszentrum in Woltersdorf, sank seit den letzten Jahren (auch im Jahr 2025) der Energieverbrauch für Heizöl. Im Jahr 2025 betrug der Verbrauch rund 87.000 kWh, was rund 23 t CO_{2äq} (in Scope 1) verursachte. In der neuen Liegenschaft in Neu Tramm wurden im Jahr 2025 rund 1.367.400 kWh Heizöl für die Wärmebereitstellung eingesetzt. Dies verursachte 365 t CO_{2äq} (in Scope 1). Damit sind rund 22% der Treibhausgasemissionen im Sektor Wärme der Liegenschaft in Neu Tramm zuzuordnen.

Sieben weitere Liegenschaften beziehen die Wärme aus der Verbrennung von Holzpellets oder durch Nah- oder Fernwärme. Hierbei liegt der Hauptteil der Treibhausgasemissionen in Scope 3 (v.a. Vorkettenemissionen der Energiebereitstellung) und ist somit nur indirekt beeinflussbar. Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung und Vergärung biogener Energieträger wurden nicht bilanziert.

Die Wärmeversorgung in einer Liegenschaft, die FTZ in Dannenberg, erfolgt durch eine Wärmepumpe. Da hier im Jahr 2025 noch keine Zählerabgrenzung zum regulären Stromverbrauch vorliegt, kann die THG-Bilanz hier nicht gesondert betrachtet werden. Bis die Zählerabgrenzung erfolgt, ist die Wärmepumpe in der THG-Bilanz des Sektors Strom (s. nachfolgendes Kapitel) enthalten.

2.2 THG-Bilanz des Stromverbrauchs

Energieträger	Verbrauch (in kWh)	GESAMT (t) (in t CO _{2äq})	Scope 1 (in t CO _{2äq})	Scope 2 (in t CO _{2äq})	Scope 3 (in t CO _{2äq})
Strom ohne E-Fahrzeuge inkl. WP-Strom FTZ	2.124.410	868	0	748	115
PV-Strom Eigenverbrauch	97.366	6	0	0	6
Gesamt	2.221.776		0	748	120
Strom Scope 1+2 (Anteil an Scope 1+2)				748 (27%)	

Die THG-Bilanz im Sektor Strom beträgt in den Scopes 1 und 2 insgesamt 748 CO_{2äq}.

Im Jahr 2025 lag Stromverbrauch der kreiseigenen Gebäude (ohne die E-Fahrzeuge) bei rund 2,22 Mio. Kilowattstunden (kWh). Die Einsparung in der insgesamt verbrauchten Menge Strom lag im Vergleich zum Vorjahr lediglich bei rund 91.700 kWh. Die Treibhausgaseinsparung fiel jedoch weitaus höher aus: Im Vergleich zum Jahr 2024 konnten 113 t CO_{2äq} (bzw. -13%) in der THG-Bilanz gegenüber 2024 eingespart werden.

Dies lag im Wesentlichen an zwei Faktoren: Der PV-Strom, der auf kreiseigenen Dächern erzeugt und in kreiseigenen Gebäuden verbraucht werden konnte, hat sich auf rund 97.000 kWh mehr als verdoppelt. Zusammen mit dem weiter sinkenden THG-Faktor für den Bundesstrommix, führte dies zu den hohen Einsparungen.

2.3 THG-Bilanz für den Fuhrpark

Energieträger	Verbrauch (in kWh)	GESAMT (t) (in t CO _{2äq})	Scope 1 (in t CO _{2äq})	Scope 2 (in t CO _{2äq})	Scope 3 (in t CO _{2äq})
E-Fahrzeuge	16.385	7	0	6	1
Benzin	23.824	8	6	0	2
Diesel	1.364.167	462	348	0	115
Gesamt	1.404.376	477	354	6	117
Fuhrpark Scope 1+2 (Anteil an Scope 1+2)				360 (13%)	

Die Treibhausgasemissionen des kreiseigenen Fuhrparks (ohne das Tochterunternehmen LSE) lagen im Jahr 2025 in Scope 1 bei 360 t CO_{2äq}. Im Vergleich zum Vorjahr (2024) konnten rund 13 t CO_{2äq} eingespart werden. Neu aufgenommen wurden in der Bilanz die Diesel- und Benzinmengen, die an externen Tankstellen getankt wurden und die THG-Bilanz der E-Fahrzeuge (letztere waren im Jahr 2025 im Bereich Strom enthalten).

3 Klimaschutzziele und Stand der Zielerreichung

Im Jahr 2025 konnte das am 15.12.2025 beschlossene Klimaschutzkonzept noch keine Wirkung auf die Treibhausgasmissionen entfalten. Dennoch wird die Entwicklung der Treibhausgase analysiert, um abschätzen zu können, ob die Klimaschutzziele für das Jahr 2030 wahrscheinlich erreicht werden können, oder nicht.

Hierzu erfolgt eine Betrachtung der THG-Bilanz der Scopes 1 und 2, für die der Reduktionspfad und die Ziele formuliert sind (siehe Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung 2025, Kapitel 4 und Maßnahme EG4).

Klimaschutzziele in Scope 1

Ist das Klimaschutzziel 2030 in Scope 1 von 1.440 t CO_{2äq} im Jahr 2030 erreichbar?

Energieträger 2025	THG Scope 1 (in t CO _{2äq})
Erdgas	1.175
Flüssiggas	8
Heizöl	458
Benzin	6
Diesel	348
Gesamt (2025)	1.996
Ziel 2030 (Differenz bis 2030)	1.440 (556)

Im Jahr 2025 lag die THG-Bilanz in Scope 1 bei knapp 2.000 t CO_{2äq}. Dies ist im Vergleich zum Referenzwert im Jahr 2022 (von 2.141 t CO_{2äq}) eine leichte Reduktion, im Vergleich zum Wert im Jahr 2024 (von 1.560 t CO_{2äq}) jedoch eine erhebliche Steigerung.

Der Fuhrpark liegt relativ konstant bei rund 354 t CO_{2äq} (+ 6 t CO_{2äq} für Strom in Scope 2, s.u.) . Hier ist eine Einsparung von rund 20 t CO_{2äq} bis 2030 möglich, wenn mehr fossil betriebene reguläre Dienstwagen durch E-Fahrzeuge ersetzt werden. Dies ist bereits in Vorbereitung (s. Maßnahme M1). Ist jedoch aufgrund besonderer Umstände eine höhere Fahrleistung bei den vorhandenen fossil betriebenen Fahrzeugen erforderlich, z.B. bei FD 69 in Wintern mit viel Glatteis, kann sich diese Einsparung verringern. Die Umstellung der Nutzfahrzeuge wird bis 2030 erprobt. Eine umfassende Minderung der THG-Bilanz bei den Nutzfahrzeugen wird somit erst sukzessive ab 2030 erwartet (s. Maßnahme M1).

Der Anstieg der THG-Emissionen in Scope 1 liegt im Wesentlichen im Bereich der Wärmeversorgung. Da die neue Liegenschaft in Neu Tramm im Jahr 2025 durch den hohen Heizölverbrauch rund 356 t CO_{2äq} verursacht hat, ist hier der Handlungsbedarf sehr hoch. Die THG-Emissionen im Bereich Erdgas lagen im Jahr 2025 bei 1.175 t CO_{2äq}. Aufgrund des relativ milden Winters im Jahr 2024 (mit 989 t CO_{2äq} im Bereich Erdgas) ist der Verbrauch und die THG-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht gestiegen. Hier ist der bereits begonnene Heizungstausch der Erdgas- und Heizölheizungen ausschlaggebend, um die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen.

Die Zielerreichung 2030 ist weiterhin möglich, hängt aber von den folgenden Faktoren ab:

- dem Tempo beim bereits begonnenen Heizungstausch (z.T. im Zuge von Sanierungen),
- der sukzessiven Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ladeinfrastruktur.

Klimaschutzziele in Scope 2

Ist das Klimaschutzziel 2030 in Scope 2 von 560 t CO_{2äq} im Jahr 2030 erreichbar?

Energieträger 2025	THG Scope 2 (in t CO _{2äq})
Fernwärme Biogas-KWK	26
Fernwärme Biomasse	2
Strombezug inkl. WP-Strom	748
Fuhrpark E-Fahrzeuge	6
Gesamt (2025)	782
Ziel 2030 (Differenz bis 2030)	560 (222)

Der Absenkpfad in Scope 2 ist weitengehend abhängig von der THG-Bilanz im Sektor Strom. Nach derzeitigem Stand (2025) ist das Klimaschutzziel von 560 t CO_{2äq} in Scope 2 bis zum Zieljahr 2030 – trotz des Ausbaus von Wärmepumpen und der zunehmenden Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität – voraussichtlich erreichbar.

Die PV-Leistung konnte bereits von 43 kWp (im Jahr 2022) auf 354 kWp (im Jahr 2025) gesteigert werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der PV-Eigenstromverbrauch mehr als verdoppelt werden. Weiteres Ausbaupotenzial zur Erreichung von 800 kWp bis 2030 ist vorhanden, jedoch z. T. von der Sanierung von Dächern abhängig.

Durch die Einführung des Strombilanzkreismodells soll der bilanzielle Eigenverbrauch von PV-Strom gesteigert werden, was zu einer jährlichen Minderung der THG-Bilanz in Scope 2 von rund 100 t CO_{2äq} ab dem Bilanzjahr 2027 beitragen kann.

Die Zielerreichung ist abhängig von folgenden Faktoren:

- Ausbau der PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden und Flächen auf 800 kWp (oder mehr) bis 2030, in Verbindung mit dem Ausbau von Stromspeichern zur Erhöhung des Eigenstromverbrauchs
- Umsetzung des Strombilanzkreismodells,
- der weiteren Minderung der Treibhausgasemissionen im bundesweiten Strommix (im Zuge des weiterhin steigenden Anteils von Wind- und Solarstrom im deutschen Strommix) für den Reststrombezug – auf die der Landkreis kaum Einfluss hat.

4 Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahmen

Status	Erläuterung / Schritte im Jahr 2026	Meilensteine
Energie & Gebäude (EG)		
(EG1) Sektorkopplung durch PV auf dem Wertstoffhof		
0 (Entwurf)	Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen, da durch die offene Frage – ob es einen gemeinsamen Bauhof der Fachdienste 69, 70 und der LSE geben wird – noch keine Entscheidung getroffen wurde. Größere PV-Anlagen sollten bestmöglich in der räumlichen Nähe zu den Verbrauchern (v. a. Fahrzeuge) errichtet werden, um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen EG1 und M1 zu optimieren und so viel PV-Strom wie möglich vor Ort zu verbrauchen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird daher begonnen, sobald die Fragen zum etwaigen Bau eines gemeinsamen Betriebshofes beantwortet und Standortfragen geklärt sind.	Es wurden keine Meilensteine erreicht, die in der Maßnahmenbeschreibung im Klimaschutzkonzept 2025 definiert worden sind.
(EG2) Einführung eines Strombilanzkreismodells		
2 (umsetzungsreif)	<u>Folgende Schritte sind in 2026 erfolgt:</u> - Vorabsprachen mit dem Gebäudemanagement - Beauftragung einer Machbarkeitsstudie - Auftakttreffen, Datenlieferung, Abschlusspräsentation zur Machbarkeitsstudie - Erstellung der Beschlussvorlage (+ 4 Anlagen) - Präsentation der Beschlussvorlage und der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im KliMo am 27. Mai 2026 - Vorstellung des Strombilanzkreismodells beim Stadtbaurat der Stadt Uelzen für die Unterstützung eines positiven Votums im Verwaltungsrat des Gebäudemanagements (GM) → Ergebnis: Stadt UE ist positiv gestimmt und wird ebenfalls eine Machbarkeitsstudie beauftragen - Verwaltungsrat der drei Mandanten des GM fasst den Beschluss den Strombilanzkreis in die kommende Stromausschreibung mit aufzunehmen <u>Nächste Schritte:</u> - Stromausschreibung des GM im September 2026 inkl. Strombilanzkreismodell - Ggf.: Klärung von Detailfragen (im Zuge oder im Nachgang der Ausschreibung) - Einführung des Strombilanzkreismodells im Jahr 2027	✓ Beschlussvorlage wurde erfolgreich in die Gremien eingebracht (KT-Beschluss 2026/803)

Status	Erläuterung / Schritte im Jahr 2026	Meilensteine
(EG3) Intelligente Strombeschaffung		
0 (Entwurf)	Die Maßnahme soll erst im Jahr 2029 umgesetzt werden und wurde noch nicht begonnen.	
(EG4) Energieberichte		
3 (in Umsetzung)	Der Energiebericht wird ab dem Bilanzjahr 2025, bezogen auf die Anforderungen des NKI-Fördervorhabens (Vorgaben aus dem technischen Annex), neu strukturiert. Zudem erfordern die Fördervorgaben, dass hierfür eine Beschlussfassung erfolgt. Der hier vorliegende Klimaschutzbericht konzentriert sich auf die Berichtspflichten, die aus dem NKlimaG (als Pflichtaufgabe) resultieren. Zum einen zu den Vorgaben aus § 17 NKlimaG (Energieberichte), zum anderen zum fortlaufenden Monitoring des Klimaschutzkonzeptes für die Kreisverwaltung (gem. § 18 Abs. 1).	✓ Veröffentlichung des Energieberichtes 2025 ✓ Veröffentlichung des Klimaschutzberichtes 2025/26 (inkl. Heizungstauschplan) ➤ Nicht erreicht für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024: Minderung der Energieverbräuche ➤ Nicht erreicht für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024: Minderung der THG-Bilanz
(EG5) Energiekonzepte und Sanierungsfahrpläne		
1 (in Vorbereitung)	<u>Folgende Schritte sind in 2026 erfolgt:</u> - Teilnahme an digitalen Informationsveranstaltungen zur Reaktivierung der Förderung KfW432 (im Dezember 2025 des BMWSB, im Februar 2026 von der KEAN) - Abstimmung mit dem Gebäudemanagement und der Samtgemeinde Lüchow zur Beantragung von KfW432-Fördermitteln für die Erstellung von integrierten Quartierskonzepten sowie für eine Personalstelle Sanierungsmanagement für die Schulzentren in Clenze und in Lüchow - Erstellung einer Beschlussvorlage für die KfW432-Förderantragsstellung, die erfolgreich in die Gremien eingebracht wurde (KT-Beschluss 2026/783) - Erstellung von zwei KfW432-Förderanträgen inklusive Vorhabensbeschreibungen für das Schulzentrum Clenze und das Schulzentrum Lüchow mit Zuarbeit durch das Gebäudemanagement und der Samtgemeinde Lüchow → Einreichung der Anträge war jedoch nicht mehr möglich, da Ende Mai 2026 ein sofortiger Antragsstopp auf der Website veröffentlicht worden ist. <u>Nächste Schritte:</u> - Einplanen der KfW432-Fördermittel und Personalstelle in der Haushaltsplanung 2027 - Einreichung der Förderanträge, sobald die KfW432-Förderung wieder aufgenommen wird	Es wurden aufgrund der frühen Ausschöpfung der KfW432-Fördermittel auf Bundesebene keine Meilensteine erreicht. Die Umsetzung der Maßnahme ist somit abhängig von der Verlässlichkeit und Ausstattung bundesweiter Förderprogramme.

Status	Erläuterung / Schritte im Jahr 2026	Meilensteine
(EG6) PV-Ausbauplanung		
1 (in Vorbereitung)	- Eine Liste der kreiseigenen PV-Anlagen wurde erstellt und im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Strombilanzkreismodell am 27.05.2026 im Ausschuss Klima und Mobilität vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde das PV-Potenzial bis zum Jahr 2030 aufgelistet (siehe TOP4, Anlage 2). - Als nächster Schritt wird gemeinsam mit den Gebäudemanagement besprochen, welche Vorhaben in welcher Reihenfolge realisiert werden können.	✓ Installierte PV-Leistung bis einschließlich 2025: 354,35 kW (Bruttoleistung) ✓ PV-Stromerzeugung (2025): 231.694 kWh + 184.273 kWh im Vgl. zu 2024 ✓ PV-Eigenstromverbrauch (2025): 97.366 kWh + 59.571 kWh im Vgl. zu 2024 ✓ PV-Stromeinspeisung (2025): 134.328 kWh + 124.702 kWh im Vgl. zu 2024
(EG7) Energiesparmodelle an kreiseigenen Schulen		
1 (in Vorbereitung)	<u>Folgende Schritte sind in 2026 erfolgt:</u> - Information der Schulleitungen der acht kreiseigenen Schulen in Schulleitungsrunde im Februar über Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Energiesparen (Teilnahme an Projekttagen/-wochen, NKI-Förderung, Initiative Klimaneutrale Schule). - Interessensabfrage an NKI-Förderung für Energiesparmodelle: hierzu zeigte lediglich eine weiterführende Schule Interesse (was für eine Teilnahme am Förderprogramm nicht ausreichend ist). - Abstimmung mit einer weiterführenden Schule in Lüchow zur Zusammenarbeit mit dem Klimaschutz- und Energiemanagement im Rahmen eines Wahlpflichtkurses (WPK) im Schuljahr 2026/27. - Fachliche Begleitung des WPK durch KSM-Personal. <u>Nächste Schritte:</u> - Weitere Begleitung bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Durchführung des WPK inkl. Umsetzung eines konkreten Projekts für die Schule - Beschaffung von Lehr- und Lernmaterialien für Energiesparteam zu Verleih an die weiterführenden Schulen - Konzeption eines eigenen Energiespar-Wettbewerbs für die kreiseigenen Schulen - Beratung einer weiterführenden Schule in Dannenberg zu Klimaschutz- und Energiethemen der Projektwoche im Januar 2027 - Kontaktaufnahme zu den BNE-Lehrkräften an allen weiterführenden Schulen	Es wurden keine Meilensteine erreicht, die in der Maßnahmenbeschreibung im Klimaschutzkonzept 2025 definiert worden sind.

Status	Erläuterung / Schritte im Jahr 2026	Meilensteine
Mobilität (M)		
(M1) Flottenumstellungsplanung		
1 (in Vorbereitung)	<u>Folgende Schritte sind in 2026 erfolgt:</u> - Zusammentragen und Analyse von Daten zum vorhandenen Fuhrpark und dessen Auslastung - Marktbeobachtung im Bereich E-PKW (Reichweiten, Bodenfreiheit etc.) - Gespräche mit den Fachdiensten 10, 51, 66, 67, 32 zu den Anforderungen der Dienstwagen zur Umstellung der Dienstwagenflotte auf E-Mobilität. - Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, um eine Ausweitung der Dienstwagenflotte zu vermeiden und die vorhandenen Kapazitäten optimal zu nutzen. - Abstimmung mit FD10 und dem GM zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für die Dienstwagen. <u>Folgende weitere Schritte sind geplant:</u> - Unterstützung des FD10 bei der Ausschreibung von Dienstwagen - Unterstützung im Bereich der Nutzfahrzeuge	✓ Die THG-Bilanz des Fuhrparks hat sich im Jahr 2025 (im Vergleich zu 2024) mit insgesamt 360 t CO_{2äq} in Scope 1 und 2 leicht verbessert (-13 t CO_{2äq}) ✓ 17 reguläre Dienstwagen, davon 6 E-Fahrzeuge (E-Fahrzeug-Quote Dienstwagen: 35%) ✓ 40 Nutzfahrzeuge, davon kein E-Fahrzeuge (E-Fahrzeugquote Nutzfahrzeuge: 0%) <u>Hinweis:</u> Die Wirkung der hier beschriebenen Schritte lässt sich erst ab dem Energiebericht für das Bilanzjahr 2028 eruieren, da die Flottenumstellung sukzessive ab dem Jahr 2027 erfolgen und somit im vollen Umfang erst ab 2028 wirksam wird. Zudem ist bei vielen Wintertagen mit Glatteis mit einem erhöhten Einsatz der Nutzfahrzeuge in FD 69 zu rechnen, was direkte Auswirkungen auf die THG-Bilanz hat.
(M2) Betriebliches Mobilitätsmanagement		
0 Entwurf	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen	Es wurden keine Meilensteine erreicht, die in der Maßnahmenbeschreibung im Klimaschutzkonzept 2025 definiert worden sind.
(M3) Digitales Fuhrparkmanagement		
1 (In Vorbereitung)	- Es wurden Daten zum Fuhrpark (soweit ermittelbar) zusammengetragen, u.a. Daten zu den getankten Litern Diesel und Benzin, sowie zum Stromverbrauch der E-Fahrzeuge an den Wallboxen im Kreishaus. - Es wurden in Zusammenarbeit mit FD 10 und FD 36 Tankkarten für die E-Fahrzeuge beschafft, um bei längeren Dienstfahrten das Zwischenladen zu ermöglichen. - Mit der Marktbeobachtung für eine mögliche Software wurde begonnen.	✓ Die THG-Bilanz des Fuhrparks hat sich im Jahr 2025 (im Vergleich zu 2024) mit insgesamt 360 t CO_{2äq} in Scope 1 und 2 leicht verbessert ✓ 17 reguläre Dienstwagen, davon 6 E-Fahrzeuge (E-Fahrzeug-Quote Dienstwagen: 35%) ✓ 40 Nutzfahrzeuge, davon kein E-Fahrzeuge (E-Fahrzeugquote Nutzfahrzeuge: 0%)

Status	Erläuterung / Schritte im Jahr 2026	Meilensteine
(M4) Klimafreundliche Dienstreisen		
0 Entwurf	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen	
(M5) Mobilität der Mitarbeitenden		
1 (in Vorbereitung)	Im Zuge des Gesundheitstages im November 2026 werden Angebote und Austauschformate zum Thema Mitarbeitermobilität geplant. Zudem ist die Teilnahme am Stadtradeln 2026 geplant, mit gesonderten Aktionen für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.	Es wurden keine Meilensteine erreicht, die in der Maßnahmenbeschreibung im Klimaschutzkonzept 2025 definiert worden sind.
(M6) Unterstützung der LSE bei der Flottenumstellung		
1 (in Vorbereitung)	Es erfolgte eine Zuarbeit im Zuge der der Planungen - Gemeinsamer Betriebshof der Fachdienste 69, 70 & LSE, die am 14.4.2026 präsentiert wurden (Info-Vorlage 2026/757), insbesondere bezogen auf die Berechnung der Fördermittel (Anlage 2).	Es wurden keine Meilensteine erreicht, die in der Maßnahmenbeschreibung im Klimaschutzkonzept 2025 definiert worden sind.
Steuerung & Organisation (SO)		
(SO1) Steuerungskreis treibhausgasneutrale Verwaltung		
3 (in Umsetzung)	<u>Folgende Schritte sind in 2026 erfolgt:</u> - Vorbereitendes Treffen mit der Verwaltungsleitung im Februar - Klärung der Zusammensetzung des Steuerungskreises aus LRin, EKR, KBDin, FDL20, FDL10, StL60, KSM, Leitung GM mit EM, Leitung LSE - Turnus der Treffen auf zwei Mal pro Jahr (alle 6 Monate) festgelegt - Erstes Auftakttreffen im April mit Präsentation und Diskussion zum Umsetzungsstand der Maßnahmen <u>Nächste Schritte:</u> - Zusammenstellung des Umsetzungsstands der Maßnahmen mit Darstellung eventueller Hemmnisse für die Maßnahmenumsetzung - Nächster Sitzungstermin: 08.10.2026	✓ Sachstandsbericht erfolgt im FA KliMo am 16.9.2026
(SO2) Klimaschutz in der Haushaltsplanung		
1 (in Vorbereitung)	Es wurden erste Vorschläge für Kennzahlen für Produkte mit mehr als 100 t CO _{2äq} erarbeitet. Diese befinden sich derzeit in der Abstimmung	Es wurden keine Meilensteine erreicht, die in der Maßnahmenbeschreibung im Klimaschutzkonzept 2025 definiert worden sind.

Status	Erläuterung / Schritte im Jahr 2026	Meilensteine
(SO3) Nachhaltige Beschaffung		
3 (in Umsetzung)	<u>Folgende Schritte sind in 2026 erfolgt:</u> - Fortführung des Abstimmungsgremiums „Jour Fixe Nachhaltige Beschaffung“ mit St03 - Erstellen eines Richtlinienentwurfs und anschließende Entscheidung, keine eigene Richtlinie zu entwickeln, sondern die vom Land Niedersachsen für Kommunen empfohlenen Verwaltungsvorschriften Nachhaltige Beschaffung (VV-NB) anzuwenden - Veröffentlichung der Dienstanweisung zur klimafreundlichen und nachhaltigen Beschaffung in der Kreisverwaltung mit Verweis auf Anwendung VV-NB - Festlegung für die verpflichtende Einbindung des KSM bei Vergaben / Investitionen ab 150.000 Euro - Präsentation Einführung Nachhaltige Beschaffung in der FDL-Runde - Teilnahme an Dienstbesprechungen in einzelnen Fachdiensten und Stabsstellen - Hausweite Bestandsaufnahme von Beschaffungsprozessen und geplanten Vergabeverfahren - Recherche und Beratungsgespräche zu Nachhaltigkeitskriterien bzgl. einzelner Vergaben / Beschaffungen - Überarbeitung des Qualitätshandbuchs Vergabeverfahren - Recherche von guten Praxisbeispielen anderer Kommunen sowie Leitfäden für die nachhaltige Beschaffung verschiedener Produktgruppen und Dienstleistungen - Austausch mit der Stadt Uelzen und dem Landkreis Uelzen zur Vorbereitung eines Gesprächs mit dem Gebäudemanagement <u>Nächste Schritte:</u> - Recherche und Zusammenstellung von Nachhaltigkeitskriterien für Ausschreibungen auf Anfrage von Fachdiensten - Konzeption einer Schulung für Mitarbeitende im Rahmen der hausinternen Vergaberechtsschulungen - Durchführung der ersten Schulung im November - Bestandserfassung Inventar / Mobiliar, das gemeinschaftlich über ein Verleihsystem genutzt werden kann (Bsp. Messetheke), gemeinsam mit FD10 und FD16 -	✓ Veröffentlichung der Dienstanweisung zur klimafreundlichen und nachhaltigen Beschaffung mit Verpflichtung zur Anwendung der Verwaltungsvorschriften Nachhaltige Beschaffung (VV-NB) des Landes Niedersachsen (anstatt einer eigenen hausinternen Richtlinie) ✓ Zusammenstellung von Produktleitfäden in 11 Produktkategorien ✓ 10 hausinternen Beratungen in 8 Fachdiensten
(SO4) Klimagerechte Investitionsplanung		
1 (in Vorbereitung)	Das Klimaschutzmanagement hat am Termin der Maßnahmenplanung der Investitionen für den Haushalt 2027 (am 31.8.2026) teilgenommen und Vorschläge für die Investitionsplanung eingebracht.	Es wurden keine Meilensteine erreicht, die in der Maßnahmenbeschreibung im Klimaschutzkonzept 2025 definiert worden sind.

Status	Erläuterung / Schritte im Jahr 2026	Meilensteine
(SO5) Klimawirkungsprüfung		
6 (Anpassung)	Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Aktualisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlüssen zu Beginn der neuen Wahlperiode geplant.	
(SO6) Klimaschutz in Geschäfts- und Dienstanweisungen		
0 (Entwurf)	Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.	
(SO7) Klimaschutzsensibilisierung		
3 (in Umsetzung)	<u>Folgende Schritte sind in 2026 erfolgt:</u> - Präsentation von StL60 bei der Dienstversammlung im April - Präsentation FDL-Runde im Juni - Konzeption eines Klimaschutz-Aktions- und Informationsstands beim hausinternen Gesundheitstag im November zu den Themen Klimagesunde Mobilität auf dem Weg zur und während der Arbeit sowie klimagesunde Ernährung im Berufsalltag - Sensibilisierung der Auszubildenden bei der Veranstaltungsplanung des Betriebsfests im August - Direkte Kommunikation im Rahmen der Einführung Nachhaltige Beschaffung - Konzeption hausinterner Wettbewerb während des Stadtradelns <u>Nächste Schritte:</u> - Hausinterner Wettbewerb Stadtradeln - Durchführung des Aktions- und Informationsstands beim hausinternen Gesundheitstag am 04.11.2026	Es wurden keine Meilensteine erreicht, die in der Maßnahmenbeschreibung im Klimaschutzkonzept 2025 definiert worden sind.
(SO8) Orientierungsgespräch Klimaschutz		
0 (Entwurf)	Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.	
Natürlicher Klimaschutz (NK)		
(NK1) Natürlicher Klimaschutz auf kreiseigenen Flächen		
0 (Entwurf)	Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Das Land Niedersachsen muss zudem definieren, wie die Rahmenbedingungen für THG-Senken sind. Eine Anfrage im Rahmen des Austausches der §18-NKlimaG-Verantwortlichen wurde diesbezüglich gestellt. Wenn die Rahmenbedingungen klar sind, kann zielgerichtet mit der Maßnahme begonnen werden.	

Gesamtbilanz des Umsetzungsstandes (als Basis der Entscheidung für die Fortschreibung)

	01.01.2026 (zu Beginn)	Nach 8 Monaten (31.8.2026)	Sobald sich die Hälfte der Maßnahmen (elf Maßnahmen) im Status der Stufe 3 „in Umsetzung“ befindet, soll über die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes entschieden werden. Zudem ist es notwendig über eine Fortschreibung des Konzeptes zu entscheiden, sofern mehr als drei Maßnahmen, die eine gesonderte Beschlussfassung erfordern, nicht beschlossen werden können und somit angepasst werden müssen.
0 (Entwurf)	19 Maßnahmen	7 Maßnahmen	
1 (in Vorbereitung)	0 Maßnahmen	9 Maßnahmen	
2 (umsetzungsreif)	1 Maßnahme	1 Maßnahme	
3 (In Umsetzung)	1 Maßnahme	4 Maßnahmen	
4 (umgesetzt)	0 Maßnahmen	0 Maßnahmen	
5 (eingestellt)	0 Maßnahmen	0 Maßnahmen	
6 (Neuaufgabe)	1 Maßnahme	1 Maßnahme	
Gesamt	22 Maßnahmen	22 Maßnahmen	

5 Zusammenfassung und Ausblick

Das Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung wurde am 15.12.2025 beschlossen. Seit dem 01.01.2026 befasst sich das Klimaschutzmanagement des Landkreises mit der strukturierten Umsetzung. Insgesamt sind nach acht Monaten vier Maßnahmen in der Umsetzung, eine Maßnahme ist umsetzungsreif, neun weitere Maßnahmen sind in der Vorbereitung, mit sieben Maßnahmen wurde noch nicht begonnen und eine Maßnahme ist eine Neuauflage.

Die Treibhausgasbilanz des Jahres 2025 zeigt, dass der Zielpfad der THG-Emissionsminderung nur eingehalten werden kann, wenn

- der begonnene Heizungstausch konsequent weiterverfolgt und nicht verzögert wird,
- der Fuhrpark (wo technisch möglich) sukzessive auf E-Mobilität umgestellt wird und
- der Ausbau der PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden und Flächen auf 800 kWp (oder mehr) bis 2030 zusammen mit der Umsetzung des Strombilanzkreismodells erfolgt.

Darüberhinausgehend ist die erforderliche Planung und Umsetzung von Maßnahmen für die Treibhausgasminde rung in der Kreisverwaltung, abhängig von

- verlässlichen Förderprogrammen des Bundes und Landes (dies betrifft insbesondere die Maßnahme EG5) und einer ausreichenden Finanzierung,
- der Anpassung und Optimierung von Strukturen und Prozessen, die eine Fachdienst- und Organisations-übergreifende Zusammenarbeit im Klimaschutz erleichtern,
- der Etablierung von Klimaschutz als Pflicht- und Gemeinschaftsaufgabe.

Anhang I: Treibhausgasfaktoren

Treibhausgasfaktoren der THG-Bilanz 2025

Energieträger	THG-Faktor Gesamt (g CO _{2äq} /kWh)	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Quelle
	(g CO _{2äq} /kWh)				
Erdgas	242	201	0	41	Difu/IFEU (2026), S. 34, 36 und 37
Flüssiggas	276	201	0	75	
Heizöl	313	267	0	46	
Pellets	25	0 ¹	0	25	
Fernwärme Biogas-KWK	80	0 ¹	17	63	
Fernwärme Biomasse HW	30	0 ¹	5	25	
Benzin	335	251	0	84	
Diesel	339	255	0	84	
PV-Strom (Eigenverbrauch)	57	0	0	57	
Strom (Bundesmix 2025)	406	0	352	54	UBA 2026, S. 22

UBA (2026): Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990-2025, URL: https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/2026-03/16_2026_CC.pdf

Difu/IFEU (2026): BSKO Bilanzierungssystematik Kommunal, URL: https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/BSKO_Methodenpapier.pdf

zu ¹⁾ Die direkten Treibhausgasemissionen, die bei der Verbrennung von biogenen Energieträgern entstehen, wurden hier nicht bilanziert. Weiterführende Informationen zu den THG-Emissionen aus biogenen Energieträgern sind in den folgenden Veröffentlichungen des UBA enthalten.

UBA (2026): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, S. 29-34
https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/2026-01/11_2026_CC.pdf

UBA (2024): Ansatz zur Neubewertung von CO2-Emissionen aus der Holzverbrennung,
URL: https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/479/publikationen/factsheet_ansatz_zur_neubewertung_von_co2-emissionen_aus_der_holzverbrennung_0.pdf

ANHANG II: PV – Bestandsanlagen und Potenzial

Eigene Anlagen	Errichtung	Leistung (kWp)
FTZ Dannenberg	2019	21,35
SZ Dannenberg NaWi-Gebäude	2019	21,70
SZ Dannenberg Mensagebäude	1999	20,88
SZ Dannenberg Mehrzweckhalle	2024	161,82
Jeetzel-Oberschule Lüchow, Schulweg 1	1999	44,80
BBS I Amtsfreiheit 8	2001	9,00
BBS II Amtsfreiheit 7	1999	13,20
Drawehn-Schule Clenze	2004	31,70
Sporthalle Clenze	2024	29,92
	Summe (2025)	354,37
	Ziel (2030)	800,00

Mögliches PV-Potenzial	Anmerkung	Leistung (kWp) Schätzung
BBS I Holzwerkstatt Schulweg	Wird im Jahr 2026/27 gebaut	99,00
Jeetzel-Sporthalle Lüchow	Wird im Jahr 2026/27 gebaut	99,00
Kreishaus Lüchow	Wir im Zuge der Sanierung definiert/geplant	100,00
FTZ Dannenberg Erweiterung	Bezogen auf 2. und 3. Bauabschnitt	78,60
SZ Dannenberg Lernhaus 1	Derzeitiger Planungsstand	97,00
Bauhof SG Elbtalaue	Potenzial Dachfläche, Statik ist zu prüfen	50,00
Jeetzel-Oberschule Lüchow	Freie Fläche auf 3. Und 4. Bauabschnitt	60,00
Gymnasium Lüchow	20 kWp Pachtanlage + 40 kWp Potenzial	60,00
BBS I Kubus		10,00
BBS I 3. BA	Dachsanierung notwendig (1.160 m²)	150,00
BBS II	Nördliche Gebäudespange	10,00
Amt für Abfall Altmarkstr	Derzeit mit Pachtanlage (aus 2009) belegt	25,20
Elbauenschule Gartow	Derzeit mit Pachtanlage (aus 2005) belegt	12,00
Drawehnschule Clenze	Derzeit mit Pachtanlage (aus 2006) belegt	68,31
	Summe PV-Potenzial (Schätzung)	810

ANHANG III: Heizungstauschliste

Tabelle: Fortschreibung des Fahrplans zum Heizungstausch (Kreistags-Beschluss 2025/321)

Gebäude	Aktuelle Heizung	Neue Heizung	(ab) Jahr
Fahrplan Heizungstausch bis 2030 (Tabelle 1)			
1. Gymnasium Lüchow (Schulweg 2)	Erdgas (1991)	Wärmepumpe	In Umsetzung
2. Oberschule Lüchow (Schulweg 1)	Erdgas (2002)	Wärmepumpe	2026/2027
3. NaWi-Gebäude Dannenberg	Erdgas (2021)	Wärmepumpe	2027
4. Sporthalle Clenze	Biogas-Methan	Wärmepumpe	2027/2028
5. KGS Drawehn-Schule Clenze	Biogas-Methan	Wärmepumpe	2027/2028
6. Straßenverkehrsamt Lüchow	Erdgas (1980)	Wärmepumpe	2028
7. Entsorgungszentrum Woltersdorf	Heizöl (1993)	Wärmepumpe	2028
8. Wendlandhof Lübeln	Flüssiggas (2004)	Wärmepumpe	2029
9. Sporthalle der BVS Hitzacker	Erdgas (2002)	Wärmepumpe	2029
10. Abfallwirtschaft Lüchow	Erdgas (2002)	Wärmepumpe	2029
Planung für 2030-2040, da Heizungen noch relativ neu und in einem guten Zustand sind (Tabelle 1)			
1. BBS I Holzwerkstatt	Erdgas (2011)	Wärmepumpe	2030-2040
2. Jeetzelstadion Dannenberg Umkleide	Erdgas (2018) & Solarthermie	Vsl. Wärmepumpe	
3. Informationszentrum Nemitzer Heide	Erdgas (2011)	Wärmepumpe	
4. Ehem. Haus des Ehrenamtes	Erdgas (2025)	Wärmepumpe	
Sanierungen und Ersatzneubauten (Tabelle 2)			
1. Jeetzel-Sporthalle Lüchow (Schulweg 2)	Erdgas (1991)	Wärmepumpe	Im Zuge der Sanierung
2. Nicolas-Born-Schule Dannenberg	Erdgas (2002, 2021)	Wärmepumpe	
3. Fritz-Reuter-Gymnasium (Haus 2) Dannenberg	Erdgas (1983, 2024)	Wärmepumpe	
4. Fritz-Reuter-Gymnasium (Haus 1)	Erdgas (2002, 2020)	Abriss nach Sanierung NBS	
Ausnahmefälle (Tabelle 3)			
1. Sporthalle und NaWi-Gebäude Schulcampus Lüchow	Erdgas (1983)	Abriss Sporthalle NaWi: Wärmepumpe	2028/2029
Kein Handlungsbedarf für einen Heizungstausch bis vsl. 2035 (Tabelle 4)			
1. FTZ Dannenberg	Wärmepumpe (2021)	Nicht erforderlich	
2. Musikschule Lüchow	Pellet-Heizung (2022)	Nicht erforderlich	
3. Mehrzweckhalle Dannenberg	Fernwärme (2018)	Nicht erforderlich	
Energiekonzepte erforderlich			
2. Kreishaus Lüchow	Erdgas (2002) und Heizöl (2015)	Energiekonzepte erforderlich	
3. BBS Klassentrakt (Amtsfreiheit 8)	Erdgas (2002)		
4. BBS Kubus (Amtsfreiheit 8)	Erdgas (2002)		
5. BBS Bau- & KfZ-Hallen	Erdgas (2002)		
6. BBS (Amtsfreiheit 7)	Erdgas (2013)		
7. Bernhard-Varenius Schule Hitzacker	Fernwärme (bis 2033)		
8. Gemeinschaftsunterkunft Neu Tramm	Heizöl		

Anhang IV: Berichtspflichten § 17 NKlimaG

Nachfolgend sind die Berichtspflichten gem. § 17 NKlimaG aufgeführt. In der hier enthaltenen THG-Bilanz sind die Scopes 1 bis 3 enthalten. In der Berichterstattung nach § 18 NKlimaG werden die Scope-3-Emissionen (z. B. Vorkettenemissionen der Bereitstellung von Energie) aufgrund der Vorgaben nachrichtlich ausgewiesen. Die Vorgaben des § 17 NKlimaG beziehen sich auf die Gebäude, der Fuhrpark wird nicht adressiert.

Ein detaillierter, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehender Energiebericht für das Jahr 2025, liegt ebenfalls vor. Dieser wird für die Vorgaben und Rahmenbedingungen eines Fördervorhabens erstellt.

Die THG-Bilanz wird in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich betrachtet und eingeordnet.

Berichtspflichten gem. § 17 NKlimaG für das Jahr 2025 (Scopes 1 bis 3)¹ ohne Fahrzeuge

	Wärme	Strom	Endenergie (Strom + Wärme)
Kosten/Jahr [Euro]	1.088.850	711.340	1.800.190
Verbrauch [kWh]/Jahr (absolut)	9.710.617	2.124.410	11.835.027
Verbrauch [kWh]/Jahr (witterungsbereinigt)	10.017.006	Eine Witterungsbereinigung ist nur beim Wärmeverbrauch möglich.	
Kennwerte	s. nachfolgende Tabelle		
CO ₂ äq-Emissionen ² [t] gesamt, davon	2.102	863	2.965
Scope 1	1.642	0	1.642
Scope 2	28	748	781
Scope 3	432	115	546
Anmietungen	Zu den Anmietungen lagen keine Daten oder Rechnungen aus 2025 vor.		

Die nachfolgende Tabelle stellt die Wärme- und Stromverbrauchskennwerte der kreiseigenen Liegenschaften im Jahr 2025 dar. Die Kennwerte geben an, wieviel Kilowattstunden (kWh) Energie pro Quadratmeter (m²) und Jahr (a) tatsächlich verbraucht wurden. Sie ermöglichen einen Vergleich der Liegenschaften miteinander bzgl. des Energieverbrauchs.

¹ SCOPE 1 umfasst dabei die direkten THG-Emissionen aus der Verbrennung von Energieträgern (v.a. Erdgas, Heizöl, Benzin, Diesel) in Gebäudeheizungen oder im Rahmen des kreiseigenen Fuhrparks. Die Scope-1-Emissionen liegen vorwiegend in der direkten operativen Kontrolle der Organisation.

SCOPE 2 umfasst die indirekten energiebezogenen THG-Emissionen aus dem Bezug von Strom und Fernwärme (und Fernkälte, sofern vorhanden). Indirekte THG-Emissionen sind der Aktivität des Unternehmens zuzuordnen (Strombezug, Wärmeversorgung mit Fern- bzw. Nahwärme). Die Anlagen der Erzeugung (z. B. von Strom oder Fernwärme) befinden sich jedoch nicht im Besitz oder in der Kontrolle der Kreisverwaltung (u.a. BHKW bzw. KWK Anlagen, die externen Dritten gehören). Die Scope-2-Emissionen liegen vorwiegend in der finanziellen Kontrolle der Organisation – v.a. in allen Bereichen, in denen Energiekosten anfallen.

SCOPE 3 umfasst die sonstigen indirekten THG-Emissionen, die schwerpunktmäßig mit den Aktivitäten der Kreisverwaltung verbunden sind. Die Scope-3-Emissionen werden dabei in vor- und nachgelagerte Prozesse unterteilt und in 15 Kategorien gefasst. Hier im Bericht sind die Vorketten der Energieträger enthalten, die z.B. bei der Förderung und dem Transport (z. B. bei Heizöl) entstehen.

² Ab dem Berichtsjahr 2024 wird gemäß dem neuen Berechnungsstandard (GHG-Protokoll) und den darin unterschiedenen Scopes 1-3 sowie den damit verbundenen Treibhausgasfaktoren bilanziert. Weitere Details hierzu sind in Kapitel 5 (Treibhausgasanalyse) enthalten.

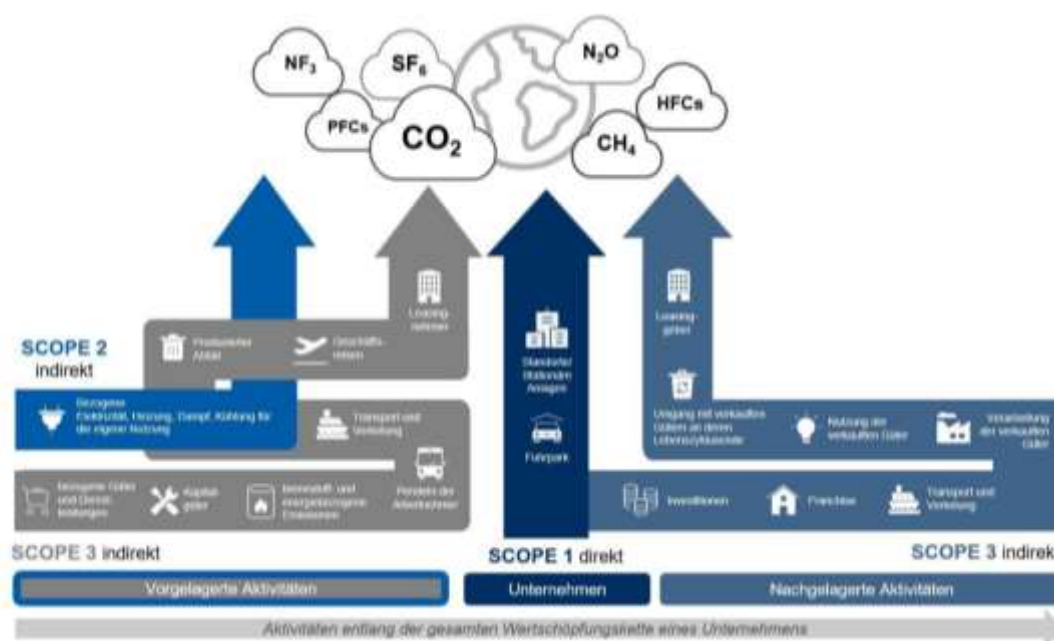
Wärme- und Strom-Kennwerte der kreiseigene Liegenschaften 2025 (Pflicht gem. § 17 NKlimaG)

	Gebäude	Kennwert Strom [in kWh/(m²a)]	Kennwert Wärme [in kWh/(m²a)]
1	Kreishaus Lüchow	28	83
2	Straßenverkehrsabteilung Lüchow	49	181
3	Abfallwirtschaft Lüchow	24	165
4	Entsorgungszentrum Woltersdorf	61	91
5	FTZ Dannenberg	86	0
6	Ehem. Haus des Ehrenamtes	12	56
7	Musikschule	7	82
8	Gymnasium Lüchow	23	123
9	Oberschule Lüchow	11	130
10	Schulzentrum Lüchow BBS	23	72
11	Schulzentrum Lüchow Sporthalle & NaWi	18	183
12	BBS Lüchow	11	154
13	BBS Holzwerkstatt	20	37
14	Drawehn-Schule Clenze	25	107
15	Sporthalle Clenze	21	72
16	Elbauenschule Gartow	15	142
17	Elbauenschule Gartow Sporthalle	12	174
18	Bernhard-Varenus Schule Hitzacker	7	109
19	Bernhard-Varenus Sporthalle	17	98
20	Fritz-Reuter-Gymnasium 1	21	173
21	Fritz-Reuter-Gymnasium 2	3	127
22	Nicolas-Born-Schule	40	103
23	Sporthalle Dannenberg	48	82
24	Stadion Dannenberg	14	187
25	Wendlandhof Lübeln	18	55
26	Gemeinschaftsunterkunft Neu Tramm	Kein Daten zur Nettogeschoßfläche vorhanden	
27	KiTa Woltersdorf	9	118

Anhang V: Hinweise zur Treibhausgas-Bilanzierung

Das NKlimaG (§ 18) gibt keinen konkreten Methodenstandard zur THG-Bilanzierung vor. Daher erfolgt die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen der Verwaltung gemäß Empfehlung und entsprechender Schulung der zuständigen Landeseinrichtung Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Anlehnung an die Methodik und die Prinzipien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG-Protokoll).

Die Bilanzierung nach dem GHG-Protokoll erfolgt in folgenden drei Bereichen, die als Scopes bezeichnet werden (siehe Abbildung 1).



Quelle: Stadt Hamburg (2024), Leitfaden zur Entwicklung einer Klimastrategie, URL: <https://www.hamburg.de/resource/blob/992514/63141303b80a8fc7396a564ccf0884c3/d-leitfaden-zur-entwicklung-einer-klimastrategie-data.pdf> (Abbildung 2, S. 14), Abruf: 16.10.2025

SCOPE 1 umfasst dabei die direkten THG-Emissionen aus der Verbrennung von Energieträgern (v.a. Erdgas, Heizöl, Benzin, Diesel) in Gebäudeheizungen oder im Rahmen des kreiseigenen Fuhrparks. Die Scope-1-Emissionen liegen vorwiegend in der direkten operativen Kontrolle der Organisation.

SCOPE 2 umfasst die indirekten energiebezogenen THG-Emissionen aus dem Bezug von Strom und Fernwärme. Indirekte THG-Emissionen sind der Aktivität des Unternehmens zuzuordnen (Strombezug, Wärmeversorgung mit Fern- bzw. Nahwärme). Die Anlagen der Erzeugung (z. B. von Strom oder Fernwärme) befinden sich jedoch nicht im Besitz oder in der Kontrolle der Kreisverwaltung (u.a. BHKW bzw. KWK-Anlagen, die externen Dritten gehören). Die Scope-2-Emissionen liegen vorwiegend in der finanziellen Kontrolle der Organisation – v.a. in allen Bereichen, in denen Energiekosten anfallen.

SCOPE 3 umfasst die sonstigen indirekten THG-Emissionen, die schwerpunktmäßig mit den Aktivitäten der Kreisverwaltung verbunden sind. Die Scope-3-Emissionen werden dabei in vor- und nachgelagerte Prozesse unterteilt und in 15 Kategorien gefasst. Hier im Bericht sind die Vorketten der Energieträger enthalten, die z.B. bei der Förderung und dem Transport (z. B. bei Heizöl) entstehen.